

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 854

vom 29. März 1994

Gemeinde Tenniken, Genehmigung der Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Auf Matt" [neu: überdeckte Auto- abstellplätze/Garagen mit Geräteraum]

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Tenniken hat am 7. Dezember 1993 die Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Auf Matt" [neu: überdeckte Autoabstellplätze/Garagen mit Geräteraum] beschlossen.

B. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Tenniken durchgeführte Genehmigungsverfahren [Schreiben vom 10. März 1994] hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 [BauG] beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Tenniken am 7. Dezember 1993 beschlossene Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Auf Matt" [neu: überdeckte Autoabstellplätze/Garagen mit Geräteraum] wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 64/QP/1/1 [Mutationsplan zum Quartierplan "Auf Matt"] und 64/QR/1/1 [Mutation zum Quartierplan-

reglement "Auf Matt"] versehenen Exemplare der Pläne.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Tenniken, 4456 Tenniken
- Architektur- und Gestaltungsbüro Atelier 44,
Netzenstrasse 4, 4450 Sissach
- Landeskanzlei [Publikation]
- Bauinspektorat
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Orts- und Regionalplanung [8]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der Landschreiber:



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3301

vom 20. Oktober 1992

Gemeinde Tenniken, Quartierplanvorschriften "Auf Matt", Änderung des Zonenplanes Siedlung und des Strassennetzpla- nes

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Tenniken hat am 24. Juni 1992 die Quartierplanvorschriften "Auf Matt" und die damit verbundenen Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Strassennetzplan [Aufhebung der Quartierstrasse auf der Parz. 1205] beschlossen. Die Quartierplanvorschriften "Auf Matt" bestehen aus dem Quartierplanreglement [QR] und dem Quartierplan [QP] sowie zusätzlichen Richtplänen betreffend Schnitte (für Gelände und Häuser), Grundrisse und Fassaden.

B. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Für die architektonische und städtebauliche Prüfung solcher Planungen hat der Regierungsrat ein spezielles Fachgremium, die "Kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen", eingesetzt. An ihren Sitzungen vom 13. April 1992 und 14. Mai 1992 hat diese Kommission die Quartierplanung "Auf Matt" behandelt. Das Resultat der Kommissionsberatungen sowie die Ergebnisse weiterer Abklärungen wurden dem Gemeinderat Tenniken durch die federführende Dienststelle [Amt für Orts- und Regionalplanung] bekanntgegeben.

Das auf Antrag des Gemeinderates Tenniken durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

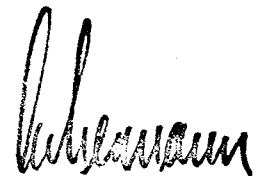
Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Tenniken am 24. Juni 1992 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Auf Matt" sowie die damit verbundenen Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Strassennetzplan [Aufhebung der Quartierstrasse auf der Parz. 1205] werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 64/QP/1/0 [Quartierplan "Auf Matt" sowie zusätzliche Richtpläne betreffend Schnitte (für Gelände und Häuser), Grundrisse und Fassaden, Pl.-Nrn. 10902 bis und mit 10911], 64/QR/1/0 [Quartierplanreglement "Auf Matt"], 64/ZPS/0/8 [Mutation des Zonenplanes Siedlung] und 64/SP/0/9 [Mutation des Strassennetzplanes] versehenen Exemplare des Quartierplanes und des dazugehörenden Quartierplanreglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Tenniken, 4456 Tenniken
- Architektur- und Gestaltungsbüro Atelier 44,
Netzenstrasse 4, 4450 Sissach
- Landeskanzlei [Publikation]
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Rechtsabteilung der Bau- und
Umweltschutzdirektion
- Abteilung oeffentlicher Verkehr

- Amt für Orts- und Regionalplanung [12]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Kühnemann', written in dark ink.